

Intelligenz-

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Nro. 39.

Freitag,



Horb und Herrenberg.

1833.

17. Mai.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Kameralamt Horb.

Horb. [Fruchtverkauf.] Bei der unterzeichneten Stelle ist ein Quantum Mühlfrucht, Gerste, Einsengerste, Dinkel und Haber zum Verkauf aus freier Hand ausgesetzt.

Den 8. Mai 1833.

K. Kameralamt.

Horb. Am Dienstag den 21. d. M. Vormittags 9 Uhr wird die unterzeichnete Stelle die Belegung zweier Scheunentennen auf dem Buchhof mit 1290 □steinernen Platten an tüchtige Meister veraccordiren, wozu die Liebhaber hieher eingeladen werden.

Den 11. Mai 1833.

K. Kameralamt.

Salzstetten. Oberamts Horb. [Gläubiger Vorladung.] Der gewesene Soldat Johannes Dettling von Salz-

stetten, welcher nichts als sein Militair-Einstandsgeld besitzt, ist darauf so viel schuldig, daß solches zu vollständiger Befriedigung seiner bis jetzt bekannten Gläubiger nicht hinreicht.

Im Auftrag des K. Oberamtsgerichts werden daher sämtliche Gläubiger desselben hiemit aufgesordert, am Montag den 17. Juni l. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Horb entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche vollständig nachzuweisen, und, da voraussichtlich ein Nachlaßvergleich zu Stande kommt, ihren Forderungs-Betreff sogleich in Empfang zu nehmen.

Von denjenigen, welche etwa blos schriftlich liquidiren, wird, nach oberamtsgerichtlichem Ausspruch angenommen, sie treten im Falle eines Vergleichs der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie bei, diejenigen aber, welche ihre Forderungen

Stichel.
isend reicht
Schwarz
en, Wohl
euer sind,
be Hand,
e Lebewohl
D. zu E.
s Nagold.
ird am 17.
Bezahlung
achstehende

ten, Bild.
, drei 6pfd.
Hausmobi-
verk, 30s.
twas Leins-
Fischzeug
eine Zug-

seifle.

h; und

Fr. 4fl. 40fr.
60 Scheffel.
Fr. 4fl. 46fr.
10 Scheffel.
Fr. 8fl. —fr.
8 Scheffel.
Fr. 8fl. —fr.
3 Scheffel.

Fr. 4fl. 54fr.
5fl. —fr.
—fl. —fr.
—fl. —fr.
—fl. —fr.

gar nicht anmelden, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Vertheilung dieses Einstandgeldes nicht berücksichtigt werden.

Den 13. Mai 1853.

K. Gerichtsnotariat,
Basel.

Iggelsberg, Oberamts Freudenstadt.
[Auswanderung.] Daniel Gaiser wird eine Reise nach Nordamerika antreten, es werden daher Alle, die Forderungen und Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche in möglichster Bälde bei der unterzeichneten Stelle vorzulegen und gültig zu machen.

Den 13. Mai 1853.

Schultheißenamt.

Bödingen, Oberamts Nagold.
[Auswanderung.] Johann Georg Stufel, Weber von Bödingen, wandert mit Familie nach Nordamerika aus, und hat Conrad Weingärtner von Hirschau zum gesetzlichen Bürgen gestellt. Es werden nun Alle, welche irgend eine Forderung an ihn zu machen haben, hiemit aufgefordert, sie innerhalb 15 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls sie nach Verfluß dieser Zeit unberücksichtigt bleiben.

Den 15. Mai 1853.

Schultheißenamt.

Egenhausen, Oberamts Nagold.
[Auswanderung.] Joh. Martin Hauer, Maurermeister dahier, wandert nach Nordamerika aus, und hat zum gesetzlichen Bürgen Joh. Martin Walz, Gemeinderath dahier aufgestellt, es werden diejenige, die eine Forderung, oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzu-

melden, widrigenfalls dieselbe unberücksichtigt bleiben.

Den 15. Mai 1853.

Schultheißenamt
Baur.

Bödingen, Oberamts Nagold.
[Auswanderung.] Jakob Ehnis, Maurermeister von Bödingen, wandert mit Familie nach Nordamerika aus, und hat Amtsbott Ehnis von Warth zum gesetzlichen Bürgen gestellt. Es werden Alle, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

Den 15. Mai 1853.

Schultheißenamt.

Bödingen, Oberamts Nagold.
[Auswanderung.] Friedrich Pfeiffe von hier, wandert nach Nordamerika aus, und hat Johann Georg Gauß zum gesetzlichen Bürgen aufgestellt. Wer noch eine Forderung oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen hat, wird hiemit aufgefordert solche innerhalb 15 Tagen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls die Gläubiger sich den daraus entspringenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Den 8. Mai 1853.

Schultheißenamt.

Bödingen, Oberamts Nagold.
[Auswanderung.] Johannes Rothfuß, Bauer von hier wandert nach Nordamerika aus, und hat zum gesetzlichen Bürgen Michael Rothfuß von Bödingen aufgestellt. Es werden diejenige, die eine Forderung oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen haben aufgefordert, dies-

selbe innerhalb 15 Tagen bei unterzeich-
neter Stelle gültig zu machen.

Den 7. Mai 1855.

Schultheißenamt.

Freudenstadt. Diejenige Schnei-
dermeister des Oberamtsbezirks, welche
ihre schuldigen Einlagen mit 34½ kr.
noch nicht bezahlt haben, werden wieder-
holt aufgefordert, solche binnen 8 Tagen
abzutragen, indem die Zunftrechnungen
auf den 30. Juni d. J. abgeschlossen,
und alle Einlagegelder ohne Fehlen ver-
einnahmt seyn müssen.

Die Schultheißenämter wollen dieses
den untergebenen Schneidermeistern mit
dem Anhang eröffnen, daß gegen die Säu-
mige geschärfte Maaßregeln angewendet
werden würden.

Den 15. Mai 1855.

Zunftvorstand.

Vdt. Obmann,
Stüb p.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Sonntag den 19.
Mai Nachmittags 3 Uhr ist auf dem
hiesigen Schloßberg musikalische Un-
terhaltung. Für gutes Getränk u.
wird hinlänglich gesorgt, wozu hdsich
einladet

Stadtmusikus
Essig.

Nagold. Ein junger, ordentlicher
Mensch findet eine Lehrstelle bei einem
Flaschnermeister. Das Nähere ist zu er-
fragen bei der Redaktion dieß Blatts.

Nagold. [Auswanderung.] Der
Unterzeichnete wandert nach Nordame-
rika aus, weshalb Alle, die Ansprüche

an ihn zu machen haben, aufgefordert
werden, innerhalb 15 Tagen dieselben
gültig zu machen, indem sonst dieselbe
nachher unberücksichtigt bleiben.

Den 14. Mai 1855.

Jak. Schumacher,
Schneider.

Altensraig. [BienenVerein.] Am
Pfingstmontag den 27. Mai versammelt
sich der BienenVerein zu endlicher Re-
gulirung seiner Angelegenheiten bei Herrn
Gutsbesitzer Mast in Schernbach, die
Mitglieder sind eingeladen, in möglichst
vollständiger Zahl daselbst zu erscheinen,
und wird bemerkt, daß die Verhandlung
um 1 Uhr Mittags eröffnet werden wird.

Den 14. Mai 1855.

Cameralverwalter,
Weber.

Gesellschaft
in



der Sonne
Paris.

Versicherung gegen allen Feuer-schaden
auf bestimmte Prämie oder auch
mit Antheil an dem Gewinn
der Gesellschaft.

Mit einem wirklichen Capitalfond von
6 Millionen, und einem auf 6 Millionen zu
bringenden Sicherheitsfond, anderer in den
Statuten beschriebener Werthe nicht zu ge-
denken, versichert die Gesellschaft alle der
Vernichtung oder Beschädigung durch Feuer
ausgesetzte käufliche Gegenstände sowohl be-
weglicher, als unbeweglicher Habe; selbst
Silberzeug, Tulle, Spitzen, Gemälde, Sta-
tuen u. gegen allen Brandschaden, sei er
nun durch Blitz, „mit oder ohne Entzündung,“
Erdbeben, Krieg, Aufruhr, feind-
lichen Einfall mit bewaffneter
Hand, Pulverexplosion oder sonstige

Feuersbrunst entstanden, zu ganz billigen Prämien, mit oder ohne Theilnahme an dem Gewinn der Gesellschaft. Ferner versichert die Gesellschaft schon versicherte Gegenstände auf Gefahren, worauf andere Gesellschaften nicht versichern; als die durch Erdbeben, Krieg, Aufruhr, feindlichen Einfall mit bewaffneter Hand und Pulverexplosion entstehende Feuergefahr, ergänzt Versicherungen auf Gegenstände die nur theilweise versichert sind etc.

Diese Anstalt durch den König von Frankreich autorisirt, von den ersten Notabilitäten in Paris aus rein menschenfreundlichen Absichten gegründet, alle Vorzüge ähnlicher Institute in sich vereinigend, wird von den angesehensten Beamten daselbst verwaltet.

Indem diese Anstalt durch ihren bedeutenden Gesellschaftsfond vorzügliche Sicherheit gewährt, zeigt sie durch ihren nicht minder beträchtlichen Sicherheitsfond die unterschiedenste Ueberlegenheit über ihre Mitbewerber; da sie dadurch im Stande ist ohne erhöhte Prämie auch Schaden durch Erdbeben, Krieg, Aufruhr, feindlichen Einfall mit bewaffneter Hand und Pulverexplosion zu versichern. Sie war dadurch in der neuern so bewegten Zeit in der höchsten Noth oft wahrer Trost.

Der unterzeichnete Agent der Gesellschaft macht es sich zur besonderen Pflicht, die resp. Bewohner dieser Stadt und deren Umgegend auf diese so vorzügliche Anstalt aufmerksam zu machen, und erbiethet sich alle und jede gewünscht werdende nähere Auskunft mündlich oder schriftlich zu ertheilen, sich zur Besprechung zu den Versicherungslustigen zu verfügen, und überhaupt alle mögliche Erleichterung zu verschaffen, sich dieser beruhigenden Anstalt um eine jährliche Ausgabe von wenigen Gulden anschließen zu können. Man braucht seinen Wunsch, versichern zu wollen, nur dem Unterzeichneten bekannt zu machen, worauf sodann das Wei-

tere ohne alle Umstände eingeleitet werden wird. Calw, im Mai 1855.

Der Agent der Gesellschaft,
Ludwig Stroh, Kaufmann.

Altensraig. [Haus- und Gärten-Verkauf.] Ein, in der Mitte der untern Stadt gelegenes ganz gut gebautes Haus, umgeben mit 2 Wurzgärten, ist zum Verkauf ausgesetzt. Dasselbe ist dreistöckig, mit französischem Dachwerk, und hat im ersten Stock, 1 großen Holzstall, eine Waschküche, einen Pferde- und einen weiteren Stall und großen Dehri, nebst Speicher und Keller. Im zweiten Stock: 4 in einander gehende gepypte Zimmer, wovon 2 heizbar, eine schöne helle mit Kunstbeerd versehene Küche und Speiskammer. Im dritten Stock: 4 Zimmer, wovon 2 heizbar sind, eine Küche und Speiskammer, ferner 2 große Heuböden nebst Fruchtkammer. Mit 2 schönen Gärten, Hof, noch besonderer Hofraithin und zwei vorbeifließenden Armen vom Nagoldfluß ist das Haus umgeben, und vermbg seiner Lage zu jedem Gewerbe ganz gut, hauptsächlich aber zu Einrichtung einer Gerberei oder Färberei besonders vorthelhaft gelegen. Der ganze Kaufschilling kann gegen Verzinsung stehen bleiben.

Zum Verkaufstag ist Donnerstag der 23. d. M. bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufslustige im Gasthaus zur Traube allhier Mittags 1 Uhr einfinden wollen, wo die näheren Bedingungen mitgetheilt werden. Die Verkaufsgegenstände können täglich besichtigt und ein vorläufiger Kauf mit Herrn Apotheker Pregizer in Altensraig, oder Buchdrucker Wischer in Nagold abgeschlossen werden.

[Hiezur eine Beilage.]

Beilage zum Intelligenz-Blatt Nro. 39.

Obßingen, Oberamts Nagold.
[Auswanderung.] Adam Hehr von hier wandert nach Nordamerika aus, und wird auf Jahresfrist für denselben Bürgerschaft geleistet. Wer Forderungen und Ansprüche an ihn zu machen hat, wolle solche innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anmelden, widrigenfalls dieselbe unberücksichtigt bleiben.

Den 7. Mai 1855.

Schultheißenamt.

Oberweiler, Oberamts Calw.
[Harzwald Verleihung.] Die Gemeinde dahier ist gesonnen, ihren Harzwald wieder auf mehrere Jahre zu verleihen, zu dieser Verhandlung ist Montag der 27. Mai festgesetzt, die Liebhaber hiezu werden auf Mittags 1 Uhr eingeladen, in Hirsch dahier. Die Herrn Ortsvorsteher werden höchst ersucht, dieses bekannt zu machen.

Den 7. Mai 1855.

Ortsvorsteher,
Schäible.

Weitingen, Oberamts Horb. Raphael Herrmann Bürger und Küfer allhier, welcher mit Familie nach Nordamerika auswandert, bringt am Dienstag den 21. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in seiner Wohnung dahier 3850 Stück große bereits gefertigte Faß auch etwas Kübelreif, so wie einen vollständigen Küferhandwerkszeug gegen baare Bezahlung zum Verkauf.

Die Herrn Ortsvorsteher, welchen dieses Blatt zukommt, werden geziemend ersucht, Vorstehendes ihren Amtsange-

hörigen mit dem Beifügen gefälligst bekannt machen zu wollen, daß diejenigen, welche an Herrmann Ansprüche zu machen haben, dieselbe binnen 30 Tagen hier bei unterzeichneter Stelle geltend machen sollen, widrigenfalls ihnen keine Hülfe mehr geleistet werden könnte.

Den 4. Mai 1855.

Schultheißenamt,
Schweizer.

Nagold. Die Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß bei ihr alle Gattungen Schlumpfen und Streichen angekommen und zu den Fabrikpreisen zu haben sind, bittet daher um geneigten Zuspruch.

Fr. Greiners Wittib.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen gesetzliche Versicherung ungefähr 550 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat bei

den 17. Mai 1855.

Stadtrath
Baitenmann.

Unterschwandorf, Oberamts Nagold. Meinen Sohn, welcher im Schleifen das Nöthigste erlernt hat, möchte ich einem tüchtigen Schleifer zur gründlichen Erlernung dieses Gewerbs ein halbes Jahr unentgeltlich zum Arbeiten geben, derjenige, der ihn annehmen will, wolle mir in Bälde Nachricht darüber geben.

Anton Pfau.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,
den 11. Mai 1833.

Kernen 1 Schfl.	1 fl. 23 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Roggen 1 —	8 fl. 7 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Gersten 1 —	7 fl. 49 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Haber 1 —	4 fl. 45 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Erbfen 1 Schfl.	—	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Linjen 1 —	—	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7 kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	10 kr.
Schweinefleisch ohne Speck	1 —	9 kr.
Kalbfeisch	1 —	5 kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	11 kr.
Mittel Brod	4 —	10 kr.
Roggenbrod	4 —	6 kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth 2 Quentle.	

In Tübingen,

den 10. Mai 1833.

Dinkel Schfl.	5 fl. 30 kr.	5 fl. 12 kr.	4 fl. 54 kr.
Haber 1 —	5 fl. 6 kr.	4 fl. 44 kr.	4 fl. 42 kr.
Roggen 1 Sri.	—	—	— fl. — kr.
Gersten —	—	—	— fl. 51 kr.
Erbfen —	—	—	1 fl. 12 kr.
Linjen —	—	—	1 fl. 12 kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch 1 —	7 kr.
Hammelfleisch —	— kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
— ohne —	8 kr.
Kalbfeisch 1 Pfund	6 kr.
Kernbrod 8 Pfund	20 kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth 2 Quentle.

Gute und schlechte Zeit.

Es hat, wie bekannt, einen geistlichen Orden gegeben, dessen Mitglieder sich zum absoluten Schweigen verpflichtet hatten, und nur ihr trauriges memento mori (denk an den Tod) durften sie einander zuschnarchen. Wie sich doch alles ändert. Wenn der Mensch keine Mühe und Sorge hat, fällt ihm allerlei Sonderbares ein. Aus Langerweile versucht er es, ein Heiliger zu werden, nur damit ihm die Zeit auf Erden kurz, und einstens im Himmel nicht lang werde. Solche sonderbare Halbheiligen gab es früher viele; sie sind jetzt aber sehr rar, denn die

liebe Nahrungsforge verschleucht solche Brillen. Auch wird man stets finden, daß sich nur in guter Zeit solche Sachen entwickeln können. Wer nicht für sein Leben zu sorgen hat, der darf freilich nur an den Tod denken; wer sich aber mit der schlechten Zeit herumalgt, dem fällt das memento mori vor lauter memento vivere nicht ein. Sein Leben verhindert ihn, an den Tod zu denken, der ja ohnedieß das Allergewisseste auf Erden ist. So hat mit der guten Zeit auch der Orden mit seinem denk' an den Tod aufgehört, und sich in den allgemeinen mit dem Spruche, denk' an's Leben, verwandelt. Alles will jetzt leben und nicht mehr sterben, und doch ist es unmöglich, daß so viele unruhige Köpfe bei einander auf dem kleinen Erdball gut thun. Da setzt es Handel ab, giebt Krieg, es entsteht ein großes memento mori nicht aber aus Uebermuth, sondern aus Armuth. Diese Bewegung bringt nicht die gute, sondern die schlechte Zeit hervor. Man hat zwar immer über die Zeit geklagt, so lang es eine Zeit gibt; wenn wir aber klagen, so ist es gewiß nicht ohne Grund.

Des Blümleins Gruf.

Blümlein auf der Haide
Glänzt im Morgenthau,
Blätter weich wie Seide,
Himmelbelles Blau!

Schau nur, liebe Sonne,
Blümlein freundlich an,
Das in stummer Wonne
Dir nicht singen kann.

Kuß' ihm aus dem Kelche
Nun mit Deinem Lichte
Diese Thränen, welche:
„Sei willkommen!“ spricht.

Auslösung des Logogryphs in No. 37.

Herz, Erz.